

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

Finanzplan 2026 – 2030

nach HRM2

Genehmigt durch den Gemeinderat am 16. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbericht	1 – 6
Tabelle 10: Ergebnis der Finanzplanung	7 – 9
Tabelle 11: Planbilanz	10
Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis	11
Tabelle 13: Finanzkennzahlen	12

Vorbericht

1 Erarbeitung

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive. Er ist über den gesamten Gemeindehaushalt zu erstellen und muss vollständig sein. Er zeigt die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde in diesem und den nächsten fünf Jahren (Prognoseperiode 2026 – 2030). Er wurde hauptsächlich durch die Finanzverwalterin, Sonja Ziehli, den Leiter Bau und Werke, Stefan Hübscher (Investitionsprogramm) sowie den Gemeindepräsidenten und Ressortleiter Präsidiales und Finanzen, Hans Schori, erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Inhalte und Ergebnisse des Finanzplans an seiner Sitzung vom 18. September 2025 diskutiert und den Finanzplan am 16. Oktober 2025 genehmigt.

2 Grundlagen und Prognoseannahmen

Als Hilfsmittel dient das Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2024, das aktualisierte Budget 2025, das Budget 2026 sowie das Investitionsprogramm 2026 – 2030. Die Prognoseannahmen (insbesondere Zinsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Teuerung) basieren auf den Informationen der KPG und Erfahrungswerten (Tabelle 1).

3 Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt (Tabelle 10)

Im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2024 hat der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'427'384.56 abgeschlossen. Dieser musste nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher waren als die Nettoinvestitionen. Das Budget 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00 im Allgemeinen Haushalt genehmigt. Der Ertrag bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen war im Rechnungsjahr 2024 mit Fr. 7'259'790.75 rund Fr. 200'000.00 höher als budgetiert (Fr. 7'064'900.00). Für 2025 wird im Finanzplan mit rund Fr. 7.4 Mio. gerechnet und für 2026 mit rund Fr. 7.6 Mio. Für die folgenden Jahre wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet, womit die Einkommenssteuern bis 2030 gegen Fr. 8.3 Mio. ansteigen dürften. Der Anstieg ist ähnlich wie im letzten Finanzplan, wobei Wirtschaftswachstum und Teuerung erneut etwas tiefer eingeschätzt werden.

Aus dem Ergebnis der Finanzplanung – Allgemeiner Haushalt ist ersichtlich, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten (Handlungsspielraum) ausser in den Jahren 2025 und 2026 positiv ausfällt (Zeile 1.d). Im Rechnungsjahr 2025 verbessert die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen das Ergebnis (Fr. 278'000.00 unter ausserordentliches Ergebnis). Ab 2026 fällt diese weg, dafür aber auch die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens HRM1 von jährlich Fr. 460'000.00. Deshalb verbessert sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ab 2026. Wobei sich im Rechnungsjahr 2026 die Einführung der periodengerechten Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe im Umfang von Fr. 2'825'100.00 negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Die geplanten Investitionen sind in den Jahren 2026 bis 2028 sehr hoch (Zeile 2.a). Bei den Finanzanlagen ist im Jahr 2026 der Kauf der Parzelle Lobsigen enthalten und im Jahr 2027 der Verkauf Wohnhaus Lobsigen (Zeile 2.b). Die Verschuldung steigt von Fr. 8 Mio. im Rechnungsjahr 2025 auf gut Fr. 25 Mio. im Jahr 2028 an. Danach sinken die Schulden wieder leicht bis ins Jahr 2030 (Zeile 3.c).

Die Folgekosten der geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt steigen auf rund Fr. 850'000.00 (Zeilen 4.a und 4.b). Auf der anderen Seite wirken sich die Annahmen betr. Baurechtszins Schulareal Lobsigen positiv auf das Ergebnis aus (Zeile 4.c). In den Jahre 2025, 2026 und 2028 wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, in den Jahren 2027, 2029 und 2030 mit einem Ertragsüberschuss (Zeile 5.d).

Die durchschnittliche Selbstfinanzierung liegt während der Prognoseperiode von 2025 bis 2030 im Gesamthaushalt bei rund Fr. 1.2 Mio. (ohne Einführung der periodengerechten Abgrenzung Lastenverteiler Sozialhilfe im 2026), die durchschnittlichen Nettoinvestitionen bei rund Fr. 3.5 Mio. Dies ergibt einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von tiefen 34 %. Deshalb steigt die Verschuldung entsprechend an.

Die Steueranlage liegt bei 1.74 und wird während der gesamten Finanzplanperiode nicht verändert. Bei der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen wird mit einem moderaten Zuwachs gerechnet: Von 1'987 steuerpflichtigen natürlichen Personen im Jahr 2024 steigt der Wert auf 2'024 im Jahr 2030, was einer Zunahme von 37 Personen resp. durchschnittlich 6 Personen pro Jahr entspricht.

4 Investitionsprogramm Allgemeiner Haushalt (Tabelle 2)

Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt sind im Rechnungsjahr 2025 tief. In den Jahren 2026 bis 2028 steigen sie stark an, da im Finanzplan für das Projekt Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle Seedorf mit Fr. 10.2 Mio. gerechnet wird. Dazu kommt der Investitionsbeitrag für die Erweiterung Oberstufenzentrum Schulverband Aarberg von total Fr. 5.3 Mio. (2026 und 2027). Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen liegen bei rund Fr. 3.0 Mio. pro Jahr.

Die geplanten Investitionen generieren in den Prognosejahren 2025 – 2030 einen Abschreibungsaufwand von durchschnittlich rund Fr. 364'000.00 pro Jahr. Die starke Zunahme ab dem Jahr 2028 ist auf das Projekt Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle zurückzuführen. Die Abschreibungen erfolgen mit HRM2 linear nach festgelegter Nutzungsdauer, Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Deshalb werden die Investitionen in die Mehrzweckhalle erst nach Fertigstellung ab 2028 abgeschrieben.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Durchschnitt
Nettoinvestitionen	545'000	3'482'000	8'480'000	5'134'000	45'000	160'000	2'974'000
Abschreibungen	24'000	109'000	274'000	590'000	591'000	595'000	364'000

5 Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3) + Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6)

In den nächsten Jahren sind bei den Liegenschaften Finanzvermögen keine wertvermehrenden Investitionen geplant. Betr. Schulareal Lobsigen wurde der Verkauf des Wohnhauses im Jahr 2027 aufgenommen. Der Baurechtszins wird ab 2027 geplant (siehe Tabelle 6 Aufgabenplanung und Folgekosten). Jedoch wird darauf verzichtet, die Aufwertung des Grundstücks aufgrund des Baurechts abzubilden, da diese Buchungen nicht liquiditätswirksam sind und die Verschuldungssituation verfälschen würden.

6 Spezialfinanzierungen SF (Tabellen 2 und 7)

3321 Kommunikationsnetze

- Mit der Übertragung der Aufgabe der Kommunikationsnetze an die Evolon AG per 01.01.2026 wird die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze nicht mehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht über ein Bilanzkonto ausgeglichen, sondern der Saldo bleibt im Allgemeinen Haushalt.

- Im Jahr 2026 wird der Nettobetrag aus Bestand Eigenkapital abzüglich Abschreibungen in die Planung aufgenommen. Der Saldo von Fr. 1'345'000.00 fliesst als Ertrag in den Allgemeinen Haushalt. In den Folgejahren ist nur noch der Dividendenertrag enthalten.
- Die buchhalterischen Vorgänge können im Finanzplan nicht vollumfänglich und korrekt abgebildet werden (insbesondere Ausbuchung Eigenkapital). Die Beträge, die Auswirkungen auf das Ergebnis haben, sind jedoch enthalten.

7101 Wasser

- Bis ins Jahr 2021 hat die Spezialfinanzierung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Deshalb ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hoch. Gemäss Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte dieses jedoch maximal 1/3 des jährlichen Gebührenertrages (inkl. Anschlussgebühren) betragen, was rund Fr. 175'000.00 entsprechen würde. Aus diesem Grund wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt, damit der hohe Bestand in den nächsten Jahren durch Aufwandüberschüsse abgebaut werden kann. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) dürfte Ende 2026 den gewünschten Bestand erreichen, weshalb die Gebühren ab 2027 wieder erhöht werden müssten, um die empfohlene Höhe ausweisen zu können.
- In den nächsten Jahren sind verschiedene Investitionen geplant. Dabei handelt es sich um Ersatzinvestitionen, weshalb sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt nicht verändert. Der Werterhalt beträgt Ende 2030 rund Fr. 3.3 Mio., das Verwaltungsvermögen rund Fr. 3.2 Mio.

7201 Abwasser

- Bis ins Jahr 2023 hat die Spezialfinanzierung jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Deshalb ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hoch. Gemäss Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte dieses jedoch maximal 1/3 des jährlichen Gebührenertrages (inkl. Anschlussgebühren) betragen, was rund Fr. 225'000.00 entsprechen würde. Aus diesem Grund wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt, damit der hohe Bestand in den nächsten Jahren durch Aufwandüberschüsse abgebaut werden kann. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) dürfte Ende 2030 noch rund Fr. 400'000.00 betragen. Ab 2027 sind jährlich Fr. 100'000.00 für die Sanierung der Drainagen im Aufwand enthalten und ab 2028 kommen noch jährlich Fr. 170'000.00 dazu für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA).
- In den nächsten Jahren sind verschiedene Investitionen geplant. Dabei handelt es sich grösstenteils um Ersatzinvestitionen, weshalb sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt nur marginal erhöht. Der Werterhalt beträgt Ende 2030 rund Fr. 4.2 Mio., das Verwaltungsvermögen rund Fr. 2.5 Mio.

7301 Abfall

- In der Prognoseperiode 2025 – 2030 wird mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich rund Fr. 53'000.00 pro Jahr gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung dürfte damit bis Ende 2030 auf rund Fr. 560'000.00 sinken.
- Während der Prognoseperiode wird mit keinen Investitionen gerechnet.

8791 Fernwärme

- Die Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst im Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'800.00 ab. Dies dank einer internen Übertragung aus dem Allgemeinen Haushalt von Fr. 75'200.00. Damit kann der Vorschuss der Spezialfinanzierung Ende 2025 vollständig abgebaut werden (maximale Abbaufrist von 8 Jahren gemäss Art. 88 GV). Der Betrag der internen Übertragung soll an den Allgemeinen Haushalt zurückerstattet werden. Dies jedoch nicht wie ursprünglich vorgesehen in einem Jahr, sondern über mehrere Jahre verteilt, damit die Spezialfinanzierung keinen Vorschuss mehr ausweisen muss. Dafür wird das Reglement der Spezialfinanzierung entsprechend angepasst.
- Das letzte grössere Projekt Stutz Seedorf, u.a. für die Erschliessung der Schulanlage Seedorf, ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Danach ist der Wärmeverbund gebaut und sollte rentabel betrieben werden können.

7 Ergebnisse der Finanzplanung im Allgemeinen Haushalt (Tabellen 10 bis 12)

Tragbarkeit

Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt ist ab 2027 positiv (Tabelle 10, Zeile 1.d). Der deutlich höhere Handlungsspielraum ab 2027 ist hauptsächlich auf den Wegfall der Abschreibungen auf dem bisherige Verwaltungsvermögen aus HRM1 zurückzuführen. Im Rechnungsjahr 2026 wirkt sich die Einführung der periodengerechten Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe im Umfang von Fr. 2'825'100.00 negativ auf das Ergebnis aus.

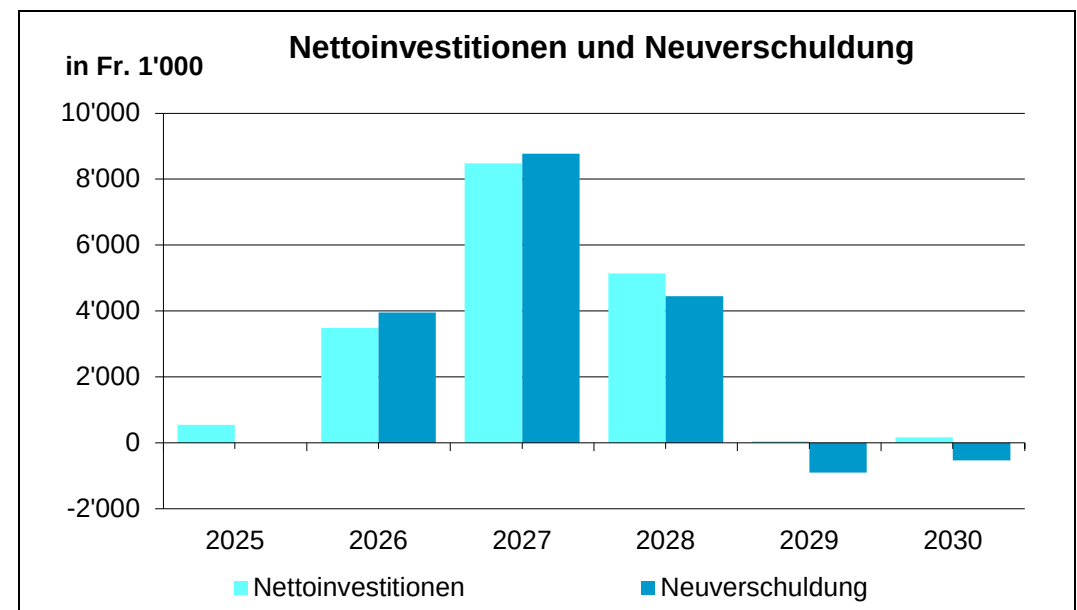
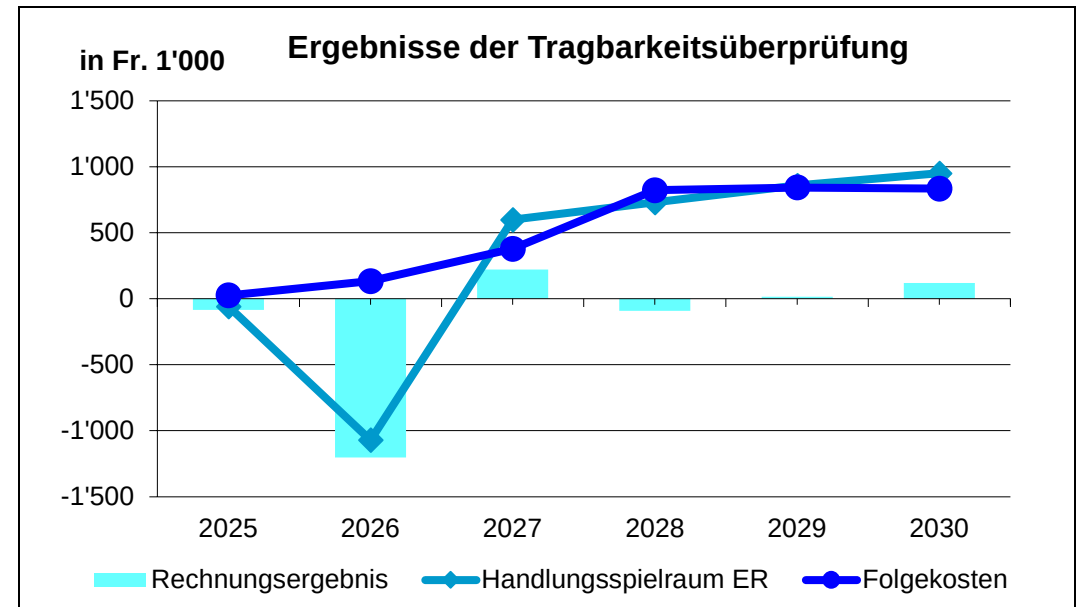
Die geplanten Investitionen lösen Folgekosten wie Abschreibungen und Zinsen aus, die den Allgemeinen Haushalt belasten. Die Folgekosten steigen ab 2027 resp. 2028 deutlich, dies hauptsächlich wegen des geplanten Projekts Sanierung/Erweiterung Mehrzweckhalle Seedorf, das mit Fr. 10.2 Mio. im Investitionsprogramm enthalten ist (siehe auch Ziffer 4).

Ausser im Jahr 2026 (Einführung der periodengerechten Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe) wird mit kleinen Aufwand- resp. Ertragsüberschüssen gerechnet.

Neuverschuldung

Die hohen Investitionen und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Das langfristige Fremdkapital von Fr. 8 Mio. per Ende 2024 dürfte während der Prognoseperiode auf rund Fr. 25 Mio. ansteigen, was sich mit dem höheren Zinsaufwand negativ auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Jedoch entfallen Fr. 5.3 Mio. der Neuverschuldung auf den Investitionsbeitrag an den Schulverband Aarberg, der die Folgekosten trägt. Deshalb kann dieser Betrag für die Schuldenobergrenze gemäss Finanzstrategie vom Total des Fremdkapitals abgezogen werden.

Ab 2029 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab 2029 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % wieder möglich sein.



8 Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (Tabelle 13)

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt mit rund 34 % im Mittel der Prognoseperiode in einem ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen zu rund zwei Dritteln durch neue Schulden finanziert werden müssen. Der **Selbstfinanzierungsanteil** als Gradmesser der finanziellen Leistungsfähigkeit fällt mit durchschnittlich 8 % mittelmässig aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den beiden letzten Prognosejahren deutlich über 100 %, da die Nettoinvestitionen deutlich tiefer sind. Deshalb können die Schulden wieder leicht abgebaut werden gegen Ende der Prognoseperiode.

Der **Zinsbelastungsanteil** steigt von tiefen 0.0 % im 2025 auf 1.9 % im 2029, womit er am Ende der Prognoseperiode noch knapp auf einem mittleren Niveau liegt. Dies liegt hauptsächlich am starken Anstieg der Schulden, obwohl noch mit relativ tiefen Zinsen gerechnet wird. Der **Kapitaldienstanteil** weist mit durchschnittlichen 8 % auf eine mittlere Belastung hin, wobei sich diese Kennzahl gegen Ende der Prognoseperiode verschlechtert. Der Grund dafür liegt hauptsächlich beim hohen Abschreibungsaufwand infolge der grossen Investitionstätigkeit.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** liegt mit einem Durchschnitt von 130 % über die Prognoseperiode in einem mittleren Bereich. Ab 2028 liegt er aber auf über 150 %, was einem schlechten Wert entspricht. Kritisch würde die Verschuldung mit über 200 %. Dafür müssten die mittel- und langfristigen Schulden aber noch mehr ansteigen.

Der **Investitionsanteil** mit durchschnittlich 21 % weist auf eine starke Investitionstätigkeit während der Prognoseperiode hin. Diese Kennzahl weist in den Jahren 2027 und 2028 die höchsten Werte aus, sinkt gegen Ende der Prognoseperiode aber wieder deutlich unter 10 %.

9 Schlussfolgerungen (Gesamthaushalt)

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2024 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und die langfristigen Schulden konnten um Fr. 1 Mio. auf Fr. 8 Mio. abgebaut werden. Die geopolitische Lage ist nach wie vor unsicher und die gestiegenen Preise wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Unsicherheiten für die Planung sind deshalb immer noch hoch. Die Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verschlechtert. Es wird aber mit einem ähnlichen Anstieg der Steuererträge, insbesondere der Einkommenssteuern Natürliche Personen, gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleichs Lehrerbesoldung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung durchschnittlich Fr. 4.65 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich Fr. 556'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Während der Prognoseperiode wird mit einem starken Anstieg der Verschuldung gerechnet. Dies aufgrund der schlechten Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen. Die langfristigen Schulden von Fr. 8 Mio. per Ende 2024 dürften bis 2028 auf rund Fr. 25 Mio. ansteigen. Gegen Ende der Prognoseperiode sinken sie wieder leicht. Mit dem deutlichen Anstieg der Schulden steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner auf über Fr. 3'000.00 an, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Um die hohen Schulden wieder abzubauen, muss in den Folgejahren wieder eine deutlich bessere Selbstfinanzierung erreicht oder Vermögenswerte verkauft werden.

Gegen Ende der Prognoseperiode schliesst der Allgemeinen Haushalt mit Ertragsüberschüssen ab. Die Folgekosten der Investitionen bleiben hingegen auf einem hohen Niveau. Sollten die Steuererträge nicht wie geplant jährlich rund Fr. 200'000.00 ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.

Über die Ergebnisse des Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 informiert.

Seedorf, 16. Oktober 2025

Einwohnergemeinderat Seedorf BE

Der Präsident

Die Sekretärin

Die Finanzverwalterin

Hans Schori

Katrin Meister

Sonja Ziehli

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2026 - 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 02.09.25

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode						
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-455	-1'258	412	544	672	761	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	13	247	248	246	247	251	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-442	-1'010	660	790	919	1'012	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-59	-1'070	600	730	859	951	total: 2'011
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	545	3'482	8'480	5'134	45	160	
2.b	Finanzanlagen	0	700	-350	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	3'952	12'717	17'162	16'262	15'725	
3.b	bestehende Schulden	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	8'000	11'952	20'717	25'162	24'262	23'725	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	24	109	274	590	591	595	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	2	23	125	261	292	280	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	-20	-30	-40	-42	total: 3'035
4.d	Total Investitionsfolgekosten	26	132	379	821	844	833	
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-59	-1'070	600	730	859	951	2'011
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-86	-1'202	221	-91	15	118	-1'024
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-86	-1'202	221	-91	15	118	-1'024
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-86	-1'202	221	-91	15	118	-1'024
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a	1 StAnZI	486	497	507	517	528	539	512
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.2	-2.4	0.4	-0.2	0.0	0.2	-0.3

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 02.09.25

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-203	-366	-176	-346	-352	-364		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	17	13	13	16	15	13		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-187	-353	-163	-331	-337	-351		
		0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-187	-353	-163	-331	-337	-351		-1'721
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	90	850	1'755	250	80	415		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	1	6	50	58	59	65	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	1	6	50	58	59	65		239
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-187	-353	-163	-331	-337	-351		-1'721
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-188	-359	-213	-389	-396	-416		-1'961
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	344	57	227	50	44	24		746
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	383%	7%	13%	20%	54%	6%		22%

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2026 - 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 02.09.25

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-658	-1'624	236	198	320	397		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	30	260	261	262	263	263		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-629	-1'364	497	460	583	661		
		383	-60	-60	-60	-60	-60	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-246	-1'423	437	400	522	600		290
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	545	3'482	8'480	5'134	45	160		17'846
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	90	850	1'755	250	80	415		3'440
2.c	Finanzanlagen	0	700	-350	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	3'952	12'717	17'162	16'262	15'725		
3.b	bestehende Schulden	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	8'000	11'952	20'717	25'162	24'262	23'725		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	26	115	324	648	650	660		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	2	23	125	261	292	280		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	-20	-30	-40	-42	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	27	138	429	880	903	897		3'275
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-246	-1'423	437	400	522	600		290
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-273	-1'561	8	-480	-380	-297		-2'985
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-273	-1'561	8	-480	-380	-297		-2'985
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-273	-1'561	8	-480	-380	-297		-2'985
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	486	497	507	517	528	539		512
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.6	-3.1	0.0	-0.9	-0.7	-0.6		-1.0

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2026 - 2030

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 02.09.25

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
TOTAL AKTIVEN	31'778.1	30'025.6	32'769.6	41'875.4	46'164.2	45'207.5	44'691.6
Finanzvermögen	14'609.3	13'366.9	13'813.8	13'463.8	13'463.8	13'463.8	13'463.8
Veränderung		-1'242.4	446.9	-350.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	17'168.8	16'658.7	18'955.8	28'411.6	32'700.4	31'743.7	31'227.8
Veränderung		-510.1	2'297.1	9'455.7	4'288.9	-956.7	-515.9
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	8'917.6	8'777.4	11'811.7	19'679.4	23'893.3	23'032.7	22'283.1
Wasserversorgung	1'957.1	1'948.7	2'223.2	2'940.5	2'992.9	2'945.2	3'164.1
Abwasserentsorgung	1'588.4	1'655.9	1'860.7	2'263.5	2'378.3	2'422.1	2'529.1
Abfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	1'546.5	1'464.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	1'670.3	1'609.4	1'857.7	2'325.5	2'233.4	2'141.2	2'049.0
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN	31'778.1	30'036.2	32'780.2	41'885.9	46'174.8	45'218.1	44'702.2
Fremdkapital	10'516.6	8'648.7	12'600.5	21'365.8	25'810.3	24'910.5	24'373.2
Veränderung		-1'867.9	3'951.9	8'765.3	4'444.5	-899.9	-537.3
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	2'400.3	532.4	532.4	532.4	532.4	532.4	532.4
langfristiges Fremdkapital best.	8'000.0	8'000.0	8'000.0	8'000.0	8'000.0	8'000.0	8'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	3'951.9	12'717.2	17'161.7	16'261.8	15'724.5
Eigenkapital	21'261.5	21'387.5	20'179.6	20'520.1	20'364.4	20'307.6	20'329.0
Veränderung		126.0	-1'207.9	340.4	-155.6	-56.8	21.4
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS

Version vom 02.09.25

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2024 Basisjahr	2025		2026		2027		2028		2029		2030	
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand
29 Eigenkapital	21'261	21'387		20'180		20'520		20'364		20'308		20'329	
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	671.6	-169.8	501.8	-262.6	239.1	-20.0	219.1	-24.7	194.4	-19.0	175.4	-25.5	149.9
29002 Abwasserentsorgung	1'652.9	-24.4	1'628.5	-61.7	1'566.8	-156.8	1'410.0	-325.9	1'084.2	-333.7	750.5	-342.1	408.4
29003 Abfallentsorgung	879.5	-23.8	855.7	-53.4	802.3	-54.6	747.7	-57.1	690.6	-61.6	629.0	-66.1	562.9
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Kabelversorgung	2'212.7	-53.6	2'159.2	0.0	2'159.2	0.0	2'159.2	0.0	2'159.2	0.0	2'159.2	0.0	2'159.2
2900x Reserve SF 1	-68.5	83.8	15.3	18.6	33.8	18.5	52.3	18.6	70.9	18.3	89.2	18.0	107.2
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	956.1	60.3	1'016.4	62.5	1'078.9	62.6	1'141.5	62.8	1'204.3	62.9	1'267.3	63.1	1'330.4
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	66.5	-4.1	62.4	-2.7	59.7	-2.7	57.0	-2.7	54.3	-2.7	51.6	-2.7	48.9
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	2'408.2	182.5	2'590.7	161.2	2'751.9	146.3	2'898.1	141.3	3'039.4	141.3	3'180.7	137.9	3'318.6
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	3'423.6	150.1	3'573.7	132.6	3'706.3	126.3	3'832.6	123.2	3'955.8	122.2	4'077.9	120.3	4'198.3
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	1'254.7	0.0	1'254.7	-1'254.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	278.0		278.0		278.0		278.0		278.0		278.0		278.0
29601 Schwankungsreserve	150.2		150.2		150.2		150.2		150.2		150.2		150.2
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		7'301.1		7'353.4		7'574.3		7'483.2		7'498.7		7'617.1	
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	7'386.6	-85.5	7'301.1	52.4	7'353.4	220.8	7'574.3	-91.1	7'483.2	15.5	7'498.7	118.4	7'617.1

Finanzplan der Einwohnergemeinde Seedorf BE 2026 - 2030

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 02.09.25

Beträge in CHF 1'000

	2020	2021	2022	2023	2024	Mittelwert Basis	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)							-52%	-13%	84%	128%	117%	109%	64%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							129%	50%	11%	17%	820%	193%	34%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)							0.0%	0.2%	0.9%	1.8%	1.9%	1.8%	1.1%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)							56%	85%	144%	170%	162%	156%	130%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)							5%	23%	44%	29%	1%	4%	21%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)							8%	4%	6%	9%	9%	9%	8%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)							-1'468	-376	2'443	3'805	3'517	3'341	1'886
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)							6%	15%	8%	6%	7%	7%	8%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)							0.4%	-1.5%	-0.4%	0.9%	1.2%	1.1%	0.3%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)							3'130	2'766	2'844	2'826	2'840	2'887	2'882
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)							88%	-20%	11%	17%	2181%	680%	20%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)							81%	80%	80%	78%	76%	76%	79%